

An die
Delegierten der Landesverbände
Mitglieder des Gesamtvorstandes
Ehrenmitglieder
des Deutschen Schützenbundes

Wiesbaden, 20.03.2023
JB/rg

**Einladung
zur
Delegiertenversammlung 2023
anlässlich des 63. Deutschen Schützentages in Walsrode/Heidekreis**

am: Samstag, 29. April 2023
ab: 11:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 14 Ziff. 3 DSB-Satzung laden wir Sie hiermit fristgerecht - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - zur Delegiertenversammlung 2023 herzlich ein.

Wir freuen uns bereits heute, Sie im Rahmen der Delegiertenversammlung 2023 persönlich begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.



Hans-Heinrich von Schönfels
Präsident

Tagesordnung

1. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
2. Wahl der Protokollführer
3. Genehmigung der Niederschrift über die digitale 62. Delegiertenversammlung am 01.05.2021
4. Berichte des Präsidiums
 - a) des Präsidenten Hans-Heinrich von Schönfels
 - b) des 1. Vizepräsidenten Lars Bathke
 - c) des Vizepräsidenten Recht Walter Wolpert
 - d) des Vizepräsidenten Finanzen Gerd Hamm
 - e) des Vizepräsidenten Sport Gerhard Furnier
 - f) der Vizepräsidentin Öffentlichkeitsarbeit Evi Benner-Bittihn
 - g) des Vizepräsidenten Bildung Dieter Vierlbeck
 - h) des Vizepräsidenten Verbandsentwicklung & Ethik
Prof. Dr. Marcus Stumpf
 - i) des Vizepräsidenten Schützentradiation und Brauchtum
Wilfried Ritzke
 - j) des Vizepräsidenten Jugend Stefan Rinke sowie der
Bundesjugendsprecher/innen Sophia Benterbusch,
Niklas Christ, Aileen Jedtberg, Henrik Quast
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Präsidiums
8. Festlegung des Bundesbeitrages (siehe Anlage)
9. Satzungsänderung (siehe Anlage)
 - Aufnahme Begriff „Belästigung“ in § 3 Ziffer 2 DSB-Satzung
 - Aufnahme Erleichterung im Gemeinnützigkeitsrecht gem. § 57 Abs. 3 AO in § 4 Ziffer 1 DSB-Satzung
 - Aufnahme Good Governance-Beauftragte/r in § 14 Ziffer 2 f der DSB-Satzung
10. Wahl eines/einer Good Governance-Beauftragten
(nur bei Annahme des Satzungsänderungsantrages s.o.)
11. Wahl von zwei Rechnungsprüfern

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e. V.



Hans-Heinrich von Schönfels
Präsident

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND
- Präsidium -

An die Delegiertenversammlung des Deutschen Schützenbundes

Antrag auf Festlegung des Bundesbeitrages

zur Vorlage bei der Delegiertenversammlung anlässlich des 63. Deutschen Schützertages am 29. April 2023 in Walsrode/Heidekreis

Das Präsidium des Deutschen Schützenbundes hat in seiner Sitzung am 10. März 2023 in Wiesbaden beschlossen, eine Erhöhung des Beitrages in zwei Schritten

um 0,50 EURO ab dem 01.01.2025
und weitere 0,50 EURO ab dem 01.01.2027

der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

In mehreren Sitzungen hat sich das Präsidium des Deutschen Schützenbundes intensiv mit der finanziellen Zukunft des Verbandes auseinandergesetzt. Angesichts der dabei zuletzt prognostizierten, zunehmend negativen Haushaltsabschlüsse in den Jahren 2023 ff. hält es das Präsidium auf der Grundlage der Satzung und der Finanzordnung sowie im Sinne einer vorausschauenden Verbandsführung für unverzichtbar, rechtzeitig die Weichen für entsprechende Entscheidungen anlässlich der Delegiertenversammlung 2023 im Heidekreis zu stellen. Aus den Berechnungen ist offenkundig geworden, dass sich die finanzielle Situation trotz erheblicher Sparmaßnahmen jährlich verschlechtern wird und der Verband schon heute von seiner Substanz in Form von Rücklagen zehrt. Ohne erhebliche Einschnitte im Leistungsportfolio des DSB würden sich ausgeglichene Haushalte nicht erreichen lassen und die Rücklagen in absehbarer Zeit ein kritisches Niveau erreichen.

Auf den verschiedenen Landesschützertagen der vergangenen Monate erläuterten die Mitglieder des Präsidiums die Gründe für eine Erhöhung des Beitrags. Der konkrete Vorschlag des Präsidiums wurde in der Sitzung des Gesamtvorstandes im März 2023 im Detail vorgestellt. Zuvor hatte auch der Finanzausschuss des Deutschen Schützenbundes mit Blick auf die finanzielle Zukunftssicherung des DSBs empfohlen, eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge ins Auge zu fassen. Ähnlich äußerten sich auch die Rechnungsprüfer, um die Leistungen des Verbandes auch in Zukunft aufrechterhalten zu können.

Zur weiteren Erläuterung und Versachlichung der Diskussion sowie als Argumentationshilfe in den Landesverbänden wurde ein detailliertes Positionspapier zum „Finanzierungsbedarf zur Zukunftssicherung des Deutschen Schützenbundes“ vorgelegt (siehe Anlage).

Derzeitiger Beitrag:

Mitglieder ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 21. Lebensjahr vollenden = € 3,80
(Schützen / Damen / Altersklasse / Senioren)

Mitglieder ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden = € 3,55
(Junioren weiblich / männlich)

Mitglieder bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden = € 2,80
(Schüler / Jugend weiblich / männlich)

Zukünftiger Beitrag ab dem 01.01.2025:

Mitglieder ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 21. Lebensjahr vollenden = € 4,30
(Schützen / Damen / Altersklasse / Senioren)

Mitglieder ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden = € 4,05
(Junioren weiblich / männlich)

Mitglieder bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden = € 3,30
(Schüler / Jugend weiblich / männlich)

Zukünftiger Beitrag ab dem 01.01.2027:

Mitglieder ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 21. Lebensjahr vollenden = € 4,80
(Schützen / Damen / Altersklasse / Senioren)

Mitglieder ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden = € 4,55
(Junioren weiblich / männlich)

Mitglieder bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden = € 3,80
(Schüler / Jugend weiblich / männlich)

Der Beitrag ist unabhängig von den Einteilungen der Wettkampfklassen der Sportordnung!

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e. V.



Hans-Heinrich von Schöpfung
Präsident

**Finanzierungsbedarf
zur
Zukunftssicherung
des Deutschen Schützenbundes**



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Vorlage für die Gesamtvorstandssitzung am 11.03.2023 in Wiesbaden

Deutscher Schützenbund e.V.

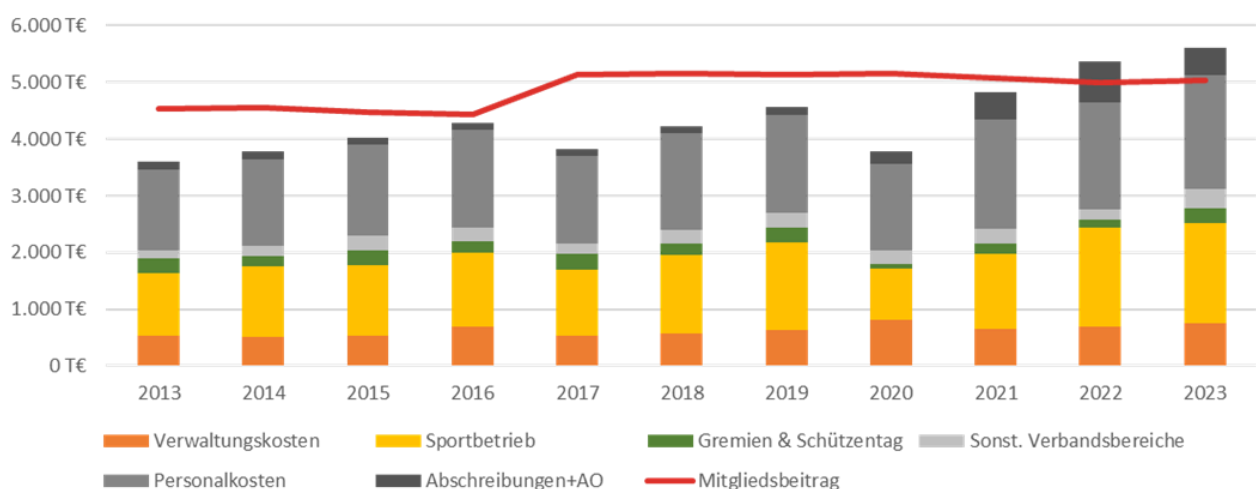
**Wiesbaden
März 2023**

Vorbemerkung

In mehreren Sitzungen hat sich das Präsidium des Deutschen Schützenbundes, zuletzt in seinem Workshop vom 10.-12. Februar 2023 in Fulda, intensiv mit der finanziellen Zukunft des Verbandes auseinandergesetzt. Auf Basis der Hinweise der Rechnungsprüfer und des Bundesausschusses Finanzen wurden die Haushaltszahlen und deren erwartbare Entwicklung in den nächsten Jahren eingehend geprüft und analysiert.

Angesichts der dabei zuletzt prognostizierten, zunehmend negativen Haushaltsabschlüsse in den Jahren 2023 ff. hält es das Präsidium auf der Grundlage der Satzung und der Finanzordnung sowie im Sinne einer vorausschauenden Verbandsführung für unverzichtbar, rechtzeitig die Weichen für entsprechende Entscheidungen anlässlich der Delegiertenversammlung 2023 im Heidekreis zu stellen – nicht aus einer akuten Notlage heraus, sondern im Sinne einer verantwortungsbewussten Finanzplanung, um den Gesamtverband auch in den kommenden Jahren handlungsfähig zu halten.

Aus den Berechnungen ist offenkundig geworden, dass sich die finanzielle Situation jährlich verschlechtern wird und der Verband schon heute von seiner Substanz in Form von Rücklagen zehrt, wie nachfolgende Grafik zeigt:

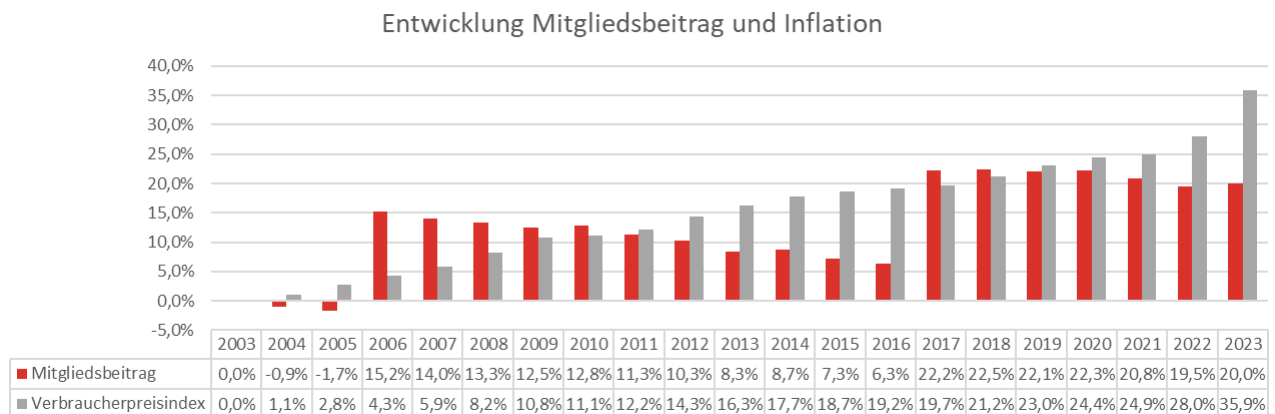


Ohne erhebliche Einschnitte im Leistungsportfolio des DSB werden sich ausgeglichene Haushalte nicht erreichen lassen und die Rücklagen in absehbarer Zeit ein kritisches Niveau erreichen. Aufgabe des Präsidiums ist es, den DSB auf einem finanziell soliden Fundament zu erhalten, um seinen vielfältigen Aufgaben, seiner gesellschaftlichen und auch sozialen Verantwortung als Arbeitgeber und der Interessenvertretung für 1,3 Millionen Schützinnen und Schützen in Deutschland auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Geplant ist deshalb, eine Erhöhung der Beiträge über alle Altersbereiche um 50 Cent zum 01.01.2025 sowie um weitere 50 Cent zum 01.01.2027 in der Delegiertenversammlung 2023 zu beantragen.

Wohlwissend, dass eine Beitragserhöhung ein komplexes, stets kontroverses Thema ist und nie zum passenden Zeitpunkt kommt, möchten wir mit dem vorliegenden Papier die Grundlage für eine sachlich-objektive Auseinandersetzung zur Verfügung stellen.

Dabei soll zunächst ein Blick auf die letzte Beitragserhöhung geworfen werden. Zum 01.01.2017 sind die Beiträge zuletzt um 50 Cent zur Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für die Baumaßnahme „Bundesstützpunkt Wiesbaden“ angehoben worden. Diese – wie auch durch die Rechnungsprüfer bestätigt – gewissenhaft bewirtschafteten und selbstverständlich zweckgemäß verwendeten Mittel haben den Verband in die Lage versetzt, den Eigenmittelanteil bei dieser Baumaßnahme aus eigener Kraft, also ohne die Aufnahme von Krediten, zu stemmen und dabei auch unvermeidbare Kostensteigerungen selbst tragen zu können. Ein Umstand, der nicht hoch genug einzuschätzen ist, nachträglich die Weitsichtigkeit der Entscheidung zur Beitragserhöhung ab 2017 belegt und in gewisser Weise auch Vorbildcharakter für den vorliegenden Antrag hat. Denn aus einer akuten Finanzlage heraus zusätzliche Mittel beschaffen zu wollen, bedeutet stets, dies zu schlechteren Konditionen tun zu müssen. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme in Wiesbaden und der Auflösung der entsprechenden Rücklage gingen die zunächst zweckgebundenen Beitragseinnahmen seit 2021 in die freie Verwendung über. Inflation, allgemeine Kostensteigerungen, abnehmende Beitragseinnahmen, zusätzliche Aufgaben und Anforderungen führten jedoch dazu, dass diese vermeintlichen Mehreinnahmen gegenüber den Jahren vor 2017 längst nicht mehr im ursprünglichen Umfang zur Verfügung stehen, wie nachfolgende Grafik zeigt:



Es lässt sich eine Reihe von Gründen anführen, die den zukünftigen Finanzierungsbedarf in den kommenden Jahren maßgeblich bedingt. Inhaltlich geht es um die Absicherung u.a. folgender Bereiche:

- Leistungssport
- Nationale Sportmaßnahmen
- (Politische) Interessenvertretung
- Nationale und internationale Sportveranstaltungen
- Sicherung der personellen Ressourcen
- Betrieb und Weiterentwicklung Bundesstützpunkt Wiesbaden

- Ausgleich von allgemeinen Kostensteigerungen und Mitgliederrückgängen
- Erneuter Rücklagenaufbau zur Absicherung der Verbandsliegenschaften und zukünftiger Instandhaltungsmaßnahmen

Finanzierungsbedarf

Die unterschiedlichen Bereiche des Finanzierungsbedarfs werden im Folgenden transparent beschrieben. Die entsprechenden Kosten und Investitionsvolumen wurden auf der Basis konkreter Berechnungen und – soweit bereits möglich – vergleichender Angebote ermittelt. Die Prognosen spiegeln die in der Zukunft zu erwartenden Anforderungen in den verschiedenen Bereichen wider. Es handelt sich hier um eine sachliche Beschreibung des Finanzierungsbedarfs, der erforderlich ist, um die Anforderungen der Zukunft zu meistern.

Dabei soll an einzelnen Stellen auch exemplarisch dargestellt werden, welche Mehreinnahmen und welche Kostenreduktionen bereits in den Haushalt eingeflossen sind und zukünftig weiter einfließen werden.

Ein Überblick über die Finanzierungsbedarfe, auf den an einzelnen Stellen im Text verwiesen wird, findet sich auf S. 24 als Abschluss des vorliegenden Papiers. Für die o.g. Bereiche ergibt sich in den nächsten Jahren folgender Finanzierungsbedarf:

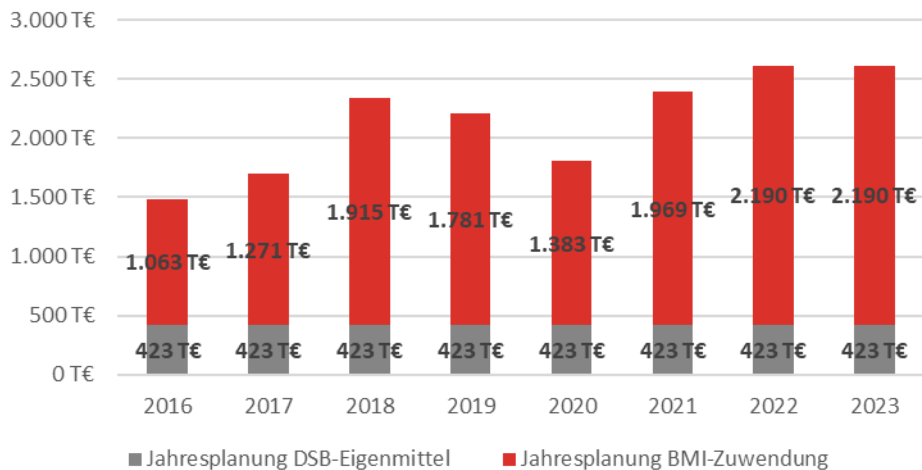
I. Leistungssport

Die Bedeutung des Leistungssports für den Deutschen Schützenbund und seine Untergliederungen kann in vielerlei Hinsicht nicht hoch genug bewertet werden, das zeigen Erfolge insbesondere bei Olympischen Spielen stets aufs Neue. Um leistungssportliche Erfolge unserer Kaderathletinnen und -athleten auch in Zukunft bei zunehmender internationaler Konkurrenz sicherzustellen, bedarf es auch zukünftig hoher Anstrengungen.

i. Zusätzliche DSB-Mittel für den olympischen Spitzensport

Der olympische Leistungssport im DSB wird maßgeblich durch Finanzmittel des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) gefördert. Allerdings beläuft sich die Förderung keineswegs auf 100%, sondern bedingt einen Eigenanteil in den letzten Förderzyklen von zuletzt 422.578 Euro, um die Fördermittel des Bundes in voller Höhe in Anspruch nehmen zu können. Im Zuge der vielzitierten Leistungssportreform hat sich die Leistungssportförderung des DSB als Ergebnis einer positiven Bewertung durch PotAS in den letzten Jahren deutlich erhöht, der Eigenanteil konnte dabei jedoch auf o.g. Summe fixiert werden. Das Verhältnis zwischen BMI-Förderung und DSB-Eigenanteil zeigt nachfolgende Grafik anschaulich:

Jahresplanungsmittel Spitzensport



Dadurch wurde es geschafft, den sonst üblichen Eigenanteil von ca. 30% (wie in den Jahren 2016-2017 erkennbar) auf 16,2% des Jahreshaushalts für den olympischen Leistungssport (vgl. Jahre 2022-2023) zu reduzieren. Eine Rückkehr zu einem prozentualen Eigenanteil von 25-30% ist dabei jedoch für die kommenden Jahre zu befürchten und würde einen finanziellen Mehrbedarf nötig machen, der aktuell jedoch angesichts einer unklaren zukünftigen Leistungssportförderung schwer zu beziffern ist. Bei der aktuellen Leistungssportförderung würden dies 230.000–360.000 Euro Mehrbedarf p.a. zusätzlich zum aktuellen Eigenanteil sein.

Neben dem oben beschriebenen Eigenanteil für BMI-geförderte Maßnahmen setzt der DSB ergänzend weitere Verbandsmittel für den Leistungssport ein, die sportfachlich notwendig sind, aber über die öffentliche Förderung hinaus gehen. In den DSB-Haushaltsmitteln für den Leistungssport sind auch eine Reihe von zuletzt eingeführten sportfachlichen Weichenstellungen enthalten, mit denen der zukünftige leistungssportliche Erfolg bei steigender internationaler Leistungsdichte abgesichert werden soll, die neben allgemeinen Kostensteigerungen zu einem finanziellen Mehrbedarf führen. Dies sind u.a.:

- „Klima-Lehrgänge“ in den Wintermonaten, um sich in den Outdoor-Disziplinen, v.a. Flinte und Bogen (u.a. aufgrund einer weiterhin in Deutschland nicht zur Verfügung stehenden 70m-Bogensporthalle), bei entsprechenden klimatischen Bedingungen auf die immer früher beginnenden Wettkampfmaßnahmen zum Saisonbeginn vorbereiten zu können. Hier wirken sich steigende Kosten bei Flügen, Hotelübernachtungen, (Sport-) Material (insbesondere auch Munition) stark aus (s. hierzu auch Abschnitt I.ii)
- Einführung eines U25-Übergangskaders (s. Abschnitt I.iii)
- Erhöhung der Schusszahlen, insbesondere auch im Bereich Flinte bei erheblich gestiegenen Kosten für Flinten-Munition.

Für letztgenannten Bereich lassen sich die zusätzlich benötigten Mittel mit aktuellen Zahlen beispielhaft verdeutlichen:

Kostenentwicklung aufgrund Sachkosten- und Trainingsumfangsteigerung FLINTE (Skeet/ Trap)

Die unmittelbaren, jährlichen Kosten für die Trainingsmunition der Bundeskaderathleten Flinte (Trap und Skeet) steigen aufgrund der deutlich gestiegenen Munitionskosten. Der DSB stellt seinen Kaderathleten im Bereich Olympia-/Perspektivkader (OK/PK) aktuell jährlich jeweils 13.000 Patronen zur Verfügung.

Die Kosten der dem OK/PK Flinte zur Verfügung gestellten Munition (13.000 Schuss für 12 OK/PK Skeet und 12 OK/PK Trap, Gesamt 312.000 Schuss) steigen im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um ca. **21.840 Euro** an.

Zudem steigen die Kosten der dem Nachwuchskader 1 (NK1) Flinte zur Verfügung gestellten Munition (9.000 Schuss für 8 NK1 Skeet und 8 NK1 Trap, Gesamt 144.000 Schuss) im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um ca. **10.800 Euro** an.

Die **Mehrkosten für die Munitionsbeschaffung** für alle Bundeskader Flinte betragen aufgrund der Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr ca. **32.000 Euro**. Diese Mehrkosten sind bereits in den Haushaltsplänen der Jahre 2023ff. in voller Höhe enthalten (vgl. Überblick Finanzierungsbedarf „Aufwendungen Sportmaßnahmen“).

Gleichzeitig zeigte die Olympiarauswertung im Bereich Flinte deutliche Defizite in den sportartspezifischen Trainingsumfängen im Trap sowie im Skeet auf. Dies bestärke die Bundestrainer in dem seit 2019 eingeschlagenen Weg der Trainingsumfangsteigerung zusätzlich. Hier die Entwicklung der sportartspezifischen Trainingsumfänge im Vergleich.

Skeet OK/ PK (Schusszahl pro Jahr im Durchschnitt m/w)

2019: 15.000 Schuss

2023: 27.500 Schuss

Trap OK/ PK (Schusszahl pro Jahr im Durchschnitt m/w)

2019: 10.000 Schuss

2023: 17.500 Schuss

Die im Bereich Skeet erreichten Umfänge sind ausreichend, im Bereich Trap sollten sich diese im Bereich 20.000 Schuss einpendeln. Im Jahr 2023 kommen die Athleten*innen größtenteils an diese sportfachlich notwendige Trainingskennziffer heran.

Es ist dabei klar erkennbar, dass die zur Verfügung gestellten Munitionskontingente von 13.000 Schuss nicht annähernd den sportfachlich notwendigen Bedarf an Munition abdecken, um die gestiegenen Trainingsumfänge zu erreichen. Derzeit müssen diese Mehrbedarfe durch die Athleten selbst bzw. mit Hilfe von Sponsoren getragen werden. Die zwingend notwendige Leistungsentwicklung ist damit von der finanziellen Ressource abhängig – häufig entscheidet also nicht Leistung/Talent, sondern die Finanzierbarkeit der entsprechenden Trainingsumfänge.

Für den Anschluss an die Weltspitze ist die Steigerung der Trainingsumfänge zwingend notwendig und noch nicht vollständig umgesetzt. Der DSB sollte deshalb die sportfachlich benötigte Munition vollständig seinen Bundeskadern zur Verfügung stellen können.

Die hierfür benötigten zusätzlichen finanziellen Mittel für die **Trainingsumfangssteigerung** belaufen sich für die beiden Disziplinen Trap und Skeet im Bereich OK/PK auf Basis der oben dargestellten Zahlen auf jährlich **103.000 Euro** (Skeet 70.000 Euro/ Trap 33.000 Euro). Zur Absicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Flinte durch die Zurverfügungstellung der nötigen Munitionskontingente für alle Kadermitglieder (OK/PK) bedarf es jährlicher Mehrmittel i.H.v. ca.

100.000 EURO

[Bereits im Plan enthalten: 32.000 EURO]

ii. Beschickung internationaler Wettkampfmaßnahmen

Hinsichtlich der Teilnahme der deutschen Athletinnen und Athleten an internationalen Wettkampfmaßnahmen sei zunächst einmal beispielhaft dargestellt, wie sich die Kosten in diesem Bereich in der jüngsten Vergangenheit entwickelt haben:

Maßnahme	2019	2022	2023
WC/WM Changwon			
Hotelkosten EZ	130	150	165
Hotelkosten DZ	165	185	200
Flugkosten	1129	1435	1580
Gesamtkosten p.P. zum WC	3214	3650	3920
WC/WM Kairo			
Hotelkosten EZ HP		165	205
Hotelkosten DZ HP		200	245
Flugkosten		530	840
Gesamtkosten p.P. zum WC		2960	3630

Bei einem durchschnittlichen Wettkampfaufenthalt entstehen im Jahr 2023 Kosten für die Beschickung des Weltcups/der Junioren-Weltmeisterschaft in Changwon i.H.v. 3.920 Euro pro Person. Diese Kosten liegen 20% höher als für den Weltcup 2019 (3.214 Euro) und ca. 10% höher als im Vorjahr.

Beim Weltcup in Kairo haben sich die Kosten pro Person von 2.960 Euro im Jahr 2022 auf 3.630 Euro im Jahr 2023 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 20%. Bei einer durchschnittlichen Teilnahme an einem Weltcup im Bereich Gewehr nehmen aktuell 8 Athleten*innen, zwei Trainer und ein Physiotherapeut teil. Hierfür entstehen dementsprechend Mehrkosten von ca. 6.500 Euro je Weltcup gegenüber den Vorjahren.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Auswirkungen diese Kostensteigerungen für die Teilnahme der Athletinnen und Athleten des DSB an internationalen Wettkampfmaßnahmen haben.

Die Quotenplätze für die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Paris 2024 werden über insgesamt 12 (ISSF) bzw. 4 (WA) internationale Wettkämpfe (EM, WM) vergeben. Eine Teilnahme an all diesen Events ist zwingend notwendig, um die maximale Anzahl der Quotenplätze gewinnen zu können. Der olympische und vorolympische Erfolg sowie die gewonnenen Quotenplätze wiederum beeinflussen maßgeblich die Bewertung der PotAS-Kommission, auf deren Basis die Förderkommission (DOSB, BMI) die Förderentscheidung für den nächsten olympischen Zyklus trifft. Der sportliche Erfolg steht deshalb im direkten Zusammenhang mit der künftigen finanziellen Förderung des Verbandes.

Quotenplätze für die Olympischen Spiele (und auch die European Games) werden in beiden Weltverbänden jedoch auch über eine Olympische Rangliste vergeben. In diese Rangliste fließen im Bereich der ISSF maximal 10 Wettkampfergebnisse ein. Athlet*innen können an mehr als 10 internationalen Wettkämpfen teilnehmen, aber nur die besten 10 Ergebnisse fließen in die Rangliste ein. Je mehr Wettkämpfe die Athleten*innen absolvieren, desto eher können starke Wettkampfleistungen in die Rangliste eingebracht werden. Dies setzt voraus, dass auch alle wichtigen/ relevanten Wettkämpfe wie z. B. Weltcups durch den DSB beschickt werden können. Aufgrund der aufgezeigten erheblich gestiegenen Preise ist es trotz zusätzlich zur Verfügung gestellter ordentlicher Haushaltsmittel in den vergangenen Jahren schon heute nicht mehr möglich, alle internationalen Wettkampfmaßnahmen, zumal in der sportfachlich optimalen Besetzung, zu beschicken. Folgende Weltcups werden in den Disziplingruppen im Jahr 2023 beschickt:

Gewehr/Pistole

- Es finden 7 ISSF-Weltcups im Bereich Gewehr/Pistole statt
- Gewehr-Kader: Teilnahme an 2 WC's (Kairo, Baku)
- Pistolen-Kader: Teilnahme an 4 WC's (Kairo, Bhopal, Baku, Rio de Janeiro) – mehr WC's dafür geringere Teilnehmerzahl
- Weltcups müssen jeweils im Schnitt mit ca. 25.000 Euro in der Planung berücksichtigt werden, auch wenn dann nicht die volle Teilnehmerzahl ausgeschöpft wird.
- Um die volle Anzahl an Weltcups im Bereich Gewehr/Pistole zu beschicken (nicht volle Teilnehmerzahl) würden somit Kosten in folgender Höhe entstehen: Gewehr: 175.000 Euro; Pistole 175.000 Euro

Flinte

- Es finden 6 ISSF-Weltcups im Bereich Flinte statt
- Flinten-Kader: Teilnahme an 5 WC's (Doha, Larnaca, Kairo, Almaty, Lonato) – mehr WC's dafür geringere Teilnehmerzahl
- Weltcups müssen jeweils im Schnitt mit ca. 25.000 Euro (jeweils Trap und Skeet) in der Planung berücksichtigt werden, auch wenn dann nicht die volle Teilnehmerzahl ausgeschöpft wird.
- Um die volle Anzahl an Weltcups zu beschicken (nicht volle Teilnehmerzahl) würden somit Kosten in folgender Höhe entstehen: Flinte Trap: 150.000 Euro, Flinte Skeet: 150.000 Euro

Quotenplätze für die European Games können neben der Luftdruck-EM noch über die europäische Rangliste gewonnen werden. In diese Wertung fließt unter anderem noch der Weltcup in Bhopal/Indien ein. Im Bereich Gewehr kann dieser Weltcup aufgrund der finanziellen Situation nicht beschickt werden, wodurch ggf. auf wertvolle Punkte in der europäischen Rangliste verzichtet werden muss. Darüber hinaus können außerhalb der Weltcups nur wenige bis keine Grandprix beschickt werden, da die finanziellen Mittel nicht ausreichen, dadurch wird die Chance Quotenplätze für die Olympischen Spiele in Paris 2024 über die olympische Rangliste zu gewinnen geringer.

Um optimal an den Weltcups (trotz nicht voller Teilnehmerzahl) im ISSF-Bereich teilnehmen zu können, werden grundsätzlich mindestens 650.000 Euro pro Jahr benötigt. Dem stehen gegenüber vorhandene BMI-Jahresplanungsmittel für Weltcups von knapp 300.000 Euro sowie zusätzliche DSB-Mittel i.H.v. 190.000 Euro, die bereits in den Haushalten der kommenden Jahre enthalten sind (vgl. Überblick Finanzierungsbedarf „Aufwendungen Sportmaßnahmen“). Um hier jedoch nicht weiter durch eine reduzierte Teilnahme an internationalen Wettkampfmaßnahmen Kosten einsparen zu müssen und dadurch im internationalen Vergleich ins Hintertreffen zu geraten, ergibt dies einen zukünftigen Bedarf für die sportfachlich optimale Beschickung von Weltcups i.H.v

160.000 EURO

[Bereits im Plan enthaltene DSB-Mittel: 190.000 EURO]

[Bereits im Plan enthaltene BMI-Mittel: 300.000 EURO]

iii. U25-Übergangskader

Eine weitere sportfachliche Weichenstellung im Bereich des Leistungssports ist die Einführung eines DSB-eigenen U25-Übergangskaders, der nicht über BMI-Mittel gefördert werden kann.

Sportschießen ist eine Sportart mit einer langen Kaderverweildauer. Spätere Weltspitzenschützen werden häufig im Alter von 15/16 Jahren über die Sichtungsveranstaltungen, die Jugendverbandsrunde und Ranglistenturniere in die Junioren-Nationalmannschaft aufgenommen und nehmen zum Teil noch 30 Jahre später mit Erfolg an ihren 4. oder 5. Olympischen Spielen teil. Dazwischen liegt die Zeit der Schul- und Berufsausbildung, der Berufstätigkeit und der Familiengründung. Die lange Kaderverweildauer ist kein Phänomen, das allein auf Deutschland beschränkt ist. Mit Blick auf die internationale Konkurrenz kann festgestellt werden, dass die Weltspitze häufig erst im Alter von 25-30 Jahren erreicht werden kann und in den Erwachsenenkadern eine geringe Fluktuation herrscht; die erfahrenen Schützinnen und Schützen blockieren aus der Sicht der Jungen die Kaderplätze. Sehr gute Juniorenergebnisse mit 19/20 Jahren führen nur in Ausnahmefällen zu festen Plätzen in der Erwachsenen-Nationalmannschaft.

Aus diesen Gründen muss der Übergang der talentierten und erfolgreichen Junioren in die Erwachsenenkader gut organisiert und vom Verband sorgfältig begleitet werden mit dem Ziel, möglichst wenig Sportlerinnen und Sportler in dieser „kritischen Zeit“ zu verlieren.

Die Mitglieder der Kadergruppe DSB-U25 können nicht dem DOSB als Perspektivkader gemeldet werden, sind somit nicht aus der Bundesfinanzierung der Jahresplanungsmittel abrechnungsfähig und haben keinen Anspruch auf Sportfördergruppenplätze bei der Bundeswehr und der Bundespolizei; u.U. können sie sich auf Sportfördergruppenplätze bei der Länderpolizei bewerben.

Für die Kadergruppe DSB-U25 stellt der jeweilige Bundestrainer einen gesonderten Lehrgangsplan mit Einzelmaßnahmen im Jahresverlauf auf. Zusätzlich können bei Absagen aus dem Perspektivkader Sportlerinnen und Sportler aus der Kadergruppe DSB-U25 in die jeweiligen Lehrgänge nachrücken.

Im Rahmen der Wettkampfplanung können die Sportlerinnen und Sportler aus der Kadergruppe U25 ebenfalls für die verschiedenen Wettkämpfe (Ranglistenturniere, EM/WM-Qualifikationen, Grandprix-Turniere etc.) eingesetzt werden. Die Lehrgangs- und Wettkampfeinladung erfolgt durch den Bundestrainer außerhalb der vom BMI geförderten Jahresplanung und muss aus ordentlichen Haushaltsmitteln des Verbandes finanziert werden. Die Sportlerinnen und Sportler der Kadergruppe DSB-U25 erhalten eine Grundversorgung an DSB-Kadernmunition. Der Finanzbedarf der Kadergruppe DSB-U25 wird in den ordentlichen Haushalt des Deutschen Schützenbundes aufgenommen; insgesamt werden jährlich 5.000 Euro pro Kaderplatz kalkuliert. Seit 2022 werden maximal 16 Athlet*innen in den DSB U25-Kader berufen, was ein jährliches finanzielles Gesamtvolumen von bis zu 16 x 5.000 Euro, also 80.000 Euro, bedeutet, die bereits in voller Höhe in den Haushalten der kommenden Jahre enthalten sind (vgl. Überblick Finanzierungsbedarf „Aufwendungen Sportmaßnahmen“).

[Bereits im Plan enthalten: 80.000 EURO]

iv. Leistungssportpersonal

Die bereits genannte Leistungssportreform hat sich gerade im Bereich des BMI-geförderten Leistungssportpersonals stark ausgewirkt und einen enormen Stellenaufwuchs mit sich gebracht. So wurden in den vergangenen Jahren insgesamt elf neue Stellen zur Unterstützung der leistungssportlichen Arbeit insbesondere an den Bundesstützpunkten geschaffen:

- Cheftrainer
- Bundesstützpunktleitung Frankfurt/Oder
- Bundesstützpunktleitung Suhl
- Bundesstützpunktleitung Wiesbaden/Frankfurt
- Bundesstützpunkttrainer Flinte Frankfurt/Oder
- Bundesstützpunkttrainer Flinte Suhl

- Bundesstützpunkttrainer Gewehr München
- Bundesstützpunkttrainer Gewehr Wiesbaden/Frankfurt
- Bundesstützpunkttrainer Pistole München
- Bundesstützpunkttrainer Pistole Wiesbaden/Frankfurt
- Bundesstützpunkttrainer Bogen Berlin (derzeit unbesetzt)

Diese seit 2018 sukzessive neugeschaffenen Personalstellen bedeuten trotz der Bundesförderung zusätzlich benötigte Verbandsmittel i.H.v. ca. 75.000 Euro p.a. als Eigenanteil, zuzüglich ca. 30.000 Euro für technische Ausstattung, Bürobedarf etc. Hinzukommt eine schwierig finanziell fassbare „Verwaltungspauschale“ für die zusätzlich anfallenden administrativen Aufgaben, die in der Bundesgeschäftsstelle dadurch geleistet werden müssen. Gegenüber dem Jahr 2017 ergibt sich damit ein Mehrbedarf i.H.v. 105.000 Euro, der in den Haushaltsplanungen bereits enthalten ist (vgl. Überblick Finanzierungsbedarf „Aufwendungen Personal“).

[Bereits im Plan enthalten: 105.000 EURO]

Bei zusätzlichen Personalstellen, die zum einen beim BMI/DOSB bereits beantragt sind bzw. zum anderen über die sogenannte „Traineranalyse“ von der Anstellung bei den Olympiastützpunkten zum DSB als Festangestellte „BSP-Trainer“ wechseln werden, ergibt sich pro Personalstelle ein jährlicher Mehrbedarf von ca. 5.000 Euro. Allein die bei Nachbesetzung anstehende zukünftige Überführung von fünf sogenannten „OSP-Trainern“ (Bundesstützpunkte Berlin, Hannover, Hopsten und 2xPforzheim), die derzeit noch beim jeweiligen OSP bzw. LSB angestellt sind, in das vorgeschriebene arbeitsvertragliche Verhältnis beim DSB wird einen Mehrbedarf i.H.v. 25.000 Euro bedeuten. Diese Kosten sind noch nicht in den Haushaltsplänen enthalten, weil deren Umsetzung zeitlich noch nicht absehbar ist.

„Mobilitätskosten Leistungssportpersonal“

Ein weiterer Faktor, der für eine Erhöhung der Kosten im Zusammenhang mit dem Leistungssportpersonal gesorgt hat, sind die gestiegenen „Mobilitätskosten“ (Leasing- und Kraftstoffkosten PKW-Flotte) für die Bundestrainer und den Sportdirektor (Sportdirektor, Chefbundestrainer, 10 Bundestrainer = 12 PKW).

Leasingkosten:

- 2019-2022: Leasingkosten/PKW 380 Euro pro Monat; im Jahr 4.560 Euro/PKW; PKW-Leasingkosten Leistungssportpersonal pro Jahr: 54.720 Euro
- 2023: Leasingkosten/PKW 450 Euro pro Monat; im Jahr 5.400 Euro/PKW; PKW-Leasingkosten Leistungssportpersonal 2023: 64.800 Euro

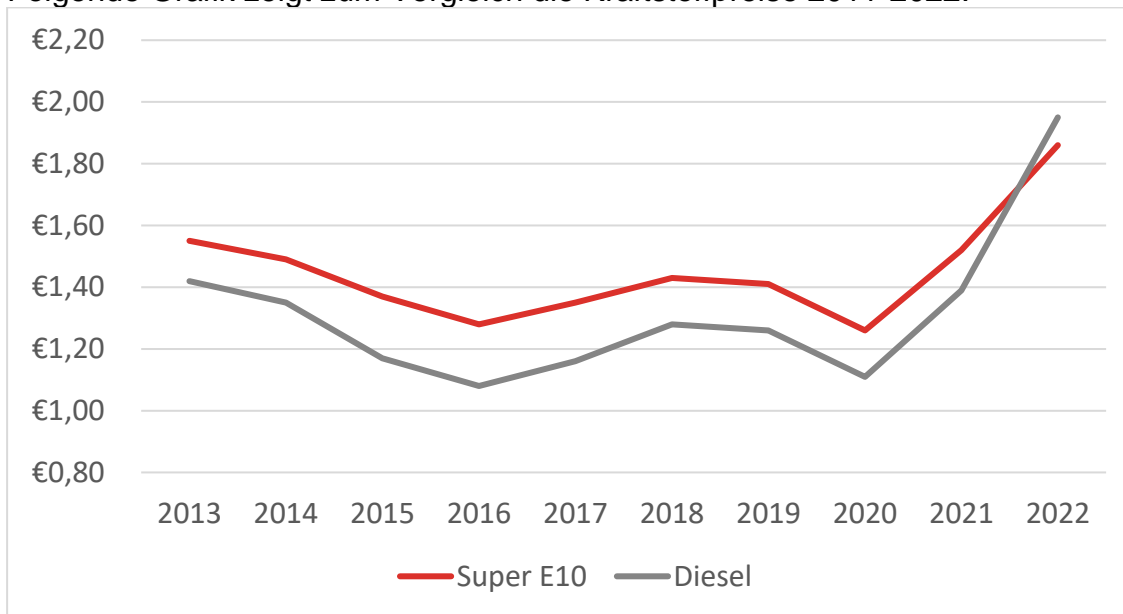
Die **Leasing-Mehrkosten ab 2023** betragen damit **10.080 Euro**, die bislang nicht in den Haushaltsplänen berücksichtigt sind.

Kraftstoffkosten bei durchschnittlich 30.000km Laufleistung/Jahr und Durchschnittsverbrauch von 8 Liter auf 100km:

- 2021: Spritkosten bei Durchschnittspreis Super E10 von 1,52 Euro: 3.648 Euro/PKW/Jahr; insgesamt 43.776 Euro für 12 PKW

- 2022: Spritkosten bei Durchschnittspreis Super E10 von 1,86 Euro: 4.464 Euro/PKW/Jahr; insgesamt 53.568 Euro für 12 PKW

Folgende Grafik zeigt zum Vergleich die Kraftstoffpreise 2011-2022:



Quelle: ADAC e.V. 03/2023

Die **Kraftstoff-Mehrkosten 2022** (in vergleichbarer Höhe auch für 2023ff. zu erwarten) gegenüber 2021 (und damit vor Anstieg der Energiepreise als Folge des Kriegs in der Ukraine) betragen **9.792 Euro**. Diese Mehrkosten sind in den Haushalten 2023ff. bereits berücksichtigt (vgl. Überblick Finanzierungsbedarf „Aufwendungen Sportmaßnahmen“).

Da die Mobilität des Leistungssportpersonals – beispielsweise, dass die Bundestrainer ihrer Arbeit an den Bundesstützpunkten des DSB nachgehen können – alternativlos ist, sind hier Mehrkosten für die „Mobilität Leistungssportpersonal“ gegenüber den Vorjahren einzukalkulieren i.H.v. ca.:

Leasingkosten: 10.000 EURO
[Bereits im Plan enthaltene Kraftstoffkosten: 10.000 EURO]

Im Bereich der Leasingkosten für die gesamte Fahrzeugflotte des DSB ist dabei zu berücksichtigen, dass diese über den Partner TOYOTA seit 2019 zu verbesserten Konditionen gegenüber dem vorherigen Anbieter ASS bezogen werden konnte – eine fehlende Verfügbarkeit von benötigten Kombi-PKW bei ASS einmal völlig außer Acht lassend. Beim Wechsel von ASS zu TOYOTA im Jahr 2019 konnten seinerzeit im direkten Vergleich 12.000 Euro eingespart werden. Bei einem aktuellen Vergleich können durch den Wechsel von ASS zum Partner TOYOTA (ASS ca. 530 Euro/Monat bei vergleichbarer Laufleistung etc.) im Jahr 2023 jährliche **Kosten i.H.v. 18.240 Euro** (80 Euro Differenz monatl. Leasingrate x 12 Monate x 19 Fahrzeuge) **eingespart** werden.

v. Trainingsstättenförderung

Neben der o.g. zusätzlichen Ressource im Bereich Leistungssportpersonal hat sich die Leistungssportreform auch unmittelbar finanziell positiv ausgewirkt in Form der Trainingsstättenförderung (TSF), die allen unseren acht Bundesstützpunkten im DSB als Zuschuss zu den anfallenden Betriebskosten für die leistungssportliche Nutzung zugutekommt. In den vergangenen Jahren hat sich die TSF wie folgt entwickelt:

TSF bis 2017:	183.800 EURO
TSF ab 2017:	312.000 EURO (Steigerung um 128.200 Euro)
TSF ab 2021:	832.000 EURO (Steigerung um 520.000 Euro)

Zusätzlich zur Gesamtsumme der Trainingsstättenförderung, die über die acht Bundesstützpunkte in unterschiedlicher Höhe verteilt wird, kommt seit 2021 ein zusätzliches „Verbandsbudget“ i.H.v. 141.000 Euro in 2021 bzw. 166.000 Euro in 2022 hinzu, das der DSB maßgeblich für seine Bundesstützpunkte erwirken konnte und das durch den DSB auf Basis sportfachlicher Kriterien verteilt wird.

vi. Nicht-Olympischer Sport

Auch im Bereich der nicht-olympischen Disziplinen konnte der DSB an entscheidender Stelle in den Gesprächen mit dem Zuwendungsgeber BMI und dem DOSB seit 2019 ebenfalls eine öffentliche Förderung für die Bereiche Compound- und Feldbogen, beides World Games-Sportarten, erreichen.

Der bundesgeförderte Bereich des nicht-olympischen Leistungssports im DSB (Compound- und Feldbogen) erhält jährlich eine neu berechnete Fördersumme in den Bereichen Jahresplanung (2022: 89.000 Euro Förderung, fixierte Eigenmittel DSB: 79.000 Euro) und Leistungssportpersonal (2022: 37.500 Euro) zur Verfügung gestellt.

Dem übrigen nicht-olympischen Leistungssport im DSB (Vorderlader, Gewehr 300m, Laufende Scheibe, Target-Sprint, Armbrust) stehen lediglich ordentliche DSB-Haushaltsmittel zur Verfügung. Insgesamt setzt der DSB für den nicht-olympischen Leistungssport 260.000 Euro pro Jahr ein. Hier konnte in den letzten beiden Jahren trotz gestiegener Kosten kein Mittelaufwuchs realisiert werden. Deshalb lässt die o.g. Zahl zum Teil nur noch eine „Rumpfplanung“ in bestimmten Bereichen zu, z.B. nur noch pauschale Reisekostenerstattung, keine Trainings- und Ausscheidungsmaßnahmen, eingeschränkte Beschickung von sportlichen Maßnahmen etc.

Um der sportlichen Vielfalt sowie der gestiegenen Bedeutung des nicht-olympischen Bereiches für den Gesamtverband Rechnung tragen zu können (s. World Games, WA Compoundbogen als möglicher Wettbewerb bei den Olympischen Spielen Los Angeles 2028) und in Zukunft den sportlich

erforderlichen Planungen und besonderen Wettkampfhöhepunkten in allen nicht-olympischen Disziplinen annähernd gerecht werden zu können, wäre folgender zusätzlicher Finanzbedarf dauerhaft erforderlich:

75.000 EURO

vii. Eigenmittelbedarf im 1. Quartal des Jahres

Bereits einleitend unter Abschnitt I.i wurde auf die Notwendigkeit von Eigenmitteln für den BMI-geförderten olympischen Leistungssport verwiesen. Allerdings stehen die Mittel aus der öffentlichen Förderung des Bundes für den Leistungssport oder auch für die Ausrichtung internationaler Veranstaltungen in Deutschland (s. Abschnitt III), aber nicht zuletzt auch die Einnahmen durch die Mitgliedsbeiträge, in der Regel erst zum Ende des ersten Quartals eines Jahres auf dem Konto des DSB zur Verfügung. Bis dahin finden häufig schon mehrere Weltcups, Europameisterschaften und weitere internationale Leistungssportmaßnahmen statt. Ist der DSB in diesem Zeitraum des ersten Quartals nicht in der Lage mit eigenen Mitteln in Vorlage zu treten, ist eine Teilnahme an internationalen Maßnahmen nicht oder eben nur sehr eingeschränkt möglich. In den letzten Jahren erfolgte die Auszahlung von Fördermittel in der Regel erst ab dem zweiten Quartal, sodass, auch unter Berücksichtigung der Zahlungseingänge der Mitgliedsbeiträge, im ersten Quartal liquide Mittel i.H.v. rund 1,5 Millionen Euro nötig sind, um (neben weiteren Ausgaben) Leistungssportmaßnahmen vorfinanzieren zu können.

Der DSB ist zurzeit glücklicherweise noch in der Lage, von Rücklagen zehren zu können, die über die letzten Jahre aufgebaut wurden. Nur dank dieser kann die sportliche Leistungsfähigkeit des Verbandes im ersten Quartal erhalten werden.

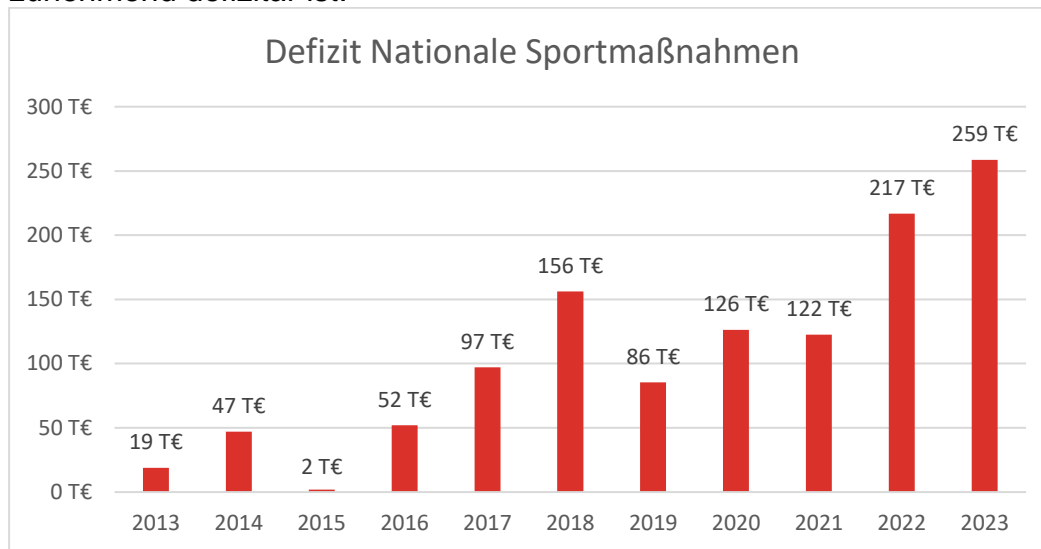
Angesichts der erwartbar negativen Haushaltsabschlüsse der Jahre 2023ff. reduziert sich die Rücklage, ist aber zumindest in den Jahren 2023-2025 in noch ausreichender Höhe vorhanden, um die Leistungssportmaßnahmen sowie auch internationale Veranstaltungen in Deutschland im bisherigen Rahmen vorzufinanzieren. Eine vorausschauende Verbandsführung behält diese Umstände im Blick und zielt darauf, den Verband handlungsfähig zu halten.

Für die finanzielle Bewertung dieses Sachverhalts sei auf Abschnitt VIII. „Rücklagen“ des vorliegenden Papiers verwiesen.

II. Nationale Sportmaßnahmen

Nicht nur im Bereich des Leistungssports, sondern auch im Breitensport bei der Durchführung der nationalen Sportmaßnahmen (Deutsche Meisterschaften und Bundesligen) führen steigende Kosten zu einer zunehmenden Belastung des Verbandshaushaltes. Die finanzielle Auswertung der jährlichen nationalen Sportmaßnahmen in den vergangenen

zehn Jahren zeigt, dass die Durchführung dieser Sportmaßnahmen zunehmend defizitär ist:



Die Jahre 2023ff. sind derzeit mit einem Defizit von ca. 250.000 Euro in den jeweiligen Haushalten geplant (vgl. Überblick Finanzierungsbedarf „Aufwendungen Sportmaßnahmen“).

[Derzeit im Plan enthalten: 250.000 EURO]

Zum Ausgleich dieses Defizits ist für das Sportjahr 2024 eine Anpassung der Startgelder geplant, um das vorgenannte Defizit um ca. 200.000 Euro zu reduzieren. Diese Mehreinnahmen sind im Überblick Finanzierungsbedarf unter „II Nationaler Sport - Startgelderhöhung“ positiv berücksichtigt.

III. (Politische) Interessenvertretung

Nicht erst die jüngste Debatte um eine drohende Waffenrechtsverschärfung hat gezeigt, dass die politische Interessenvertretung auf Bundesebene – seit einigen Jahren aber zunehmend auch auf Ebene der EU – in Zukunft immer bedeutender wird, um die Rahmenbedingungen für unseren Sport, unsere Tradition und Brauchtum zu erhalten. Dabei ist in den vergangenen Jahren zu dem uns seit jeher beschäftigenden Thema Waffenrecht eine Reihe weiterer politischer Themen hinzugekommen. Verwiesen sei dabei beispielhaft auf das Corona-Krisenmanagement mit den verschiedenen Fördermaßnahmen, den Öffnungsschritten für die Rückkehr in den Sportbetrieb, etc., aber auch die Interessenvertretung für die Einbindung unserer Vereine in die Energiepreiskontrollen in Folge des russischen Angriffskrieges. Ein weiteres Thema, das immer mehr Raum einnimmt, ist dabei auch das Umweltrecht, konkret die Verwendung bleihaltiger Munition im Schießsport. Hier wurden in den vergangenen Monaten neben einer Vielzahl an Gesprächen auf verschiedenen Ebenen auch mit erheblichem Aufwand Stellungnahmen, Positionspapiere sowie auch ein multi-mediales Informationsportal zum Thema erarbeitet.

Für eine erfolgreiche Interessenvertretung bedarf es aber neben einem hohen personellen Aufwand mit qualifizierten Mitarbeitern auch entsprechender Formate – also sowohl Anlässen zur Begegnung mit den politisch Verantwortlichen als auch attraktiven (medialen) Umsetzungen der Verbandspositionen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Einbindung und Abstimmung mit den Landesverbänden.

Als Möglichkeit der gezielten Ansprache der politischen Entscheider wird bereits seit längerem die Durchführung jährlicher „parlamentarischer Abende“ in Berlin genannt. Ein konkreter Anknüpfungspunkt besteht dazu neuerdings auch mit dem neugegründeten Parlamentskreis Schützenwesen sowie einem intensivierten Kontakt zum Deutschen Jagdverband (DJV) mit Sitz in Berlin. In der Zusammenarbeit mit dem DJV hat sich auch die Möglichkeit einer zukünftigen Teilnahme an der „Grünen Woche“ mit einem eigenen DSB-Messestand ergeben. Die Internationale Grüne Woche Berlin zählt bundesweit zu den traditionsreichsten Messen und zu den bekanntesten Veranstaltungen in Deutschland. Sie bietet mit ihren verschiedenen Themenwelten eine herausragende Gelegenheit, den DSB einem breiten Publikum zu präsentieren und dabei insbesondere mit der Politik ins Gespräch zu kommen. Zur Durchführung dieser beiden möglichen Projekte (Standgebühren, Mietkosten, Reisekosten, Informationsmaterialien, etc.) des DSB würde ein zusätzlicher jährlicher Finanzbedarf nötig sein i.H.v. ca.

50.000 EURO

Eine dauerhafte Vertretung des DSB in der Hauptstadt, um unmittelbar vor Ort einen Vertreter des Verbandes für die Anbahnung von Gesprächen und das Einholen „tagesaktueller Informationen“ zu relevanten Themen zu haben, ist eine weitere starke Möglichkeit der politischen Interessenvertretung, die aktuell jedoch aufgrund des damit einhergehenden hohen Finanzbedarf (noch) nicht konkreter vorangetrieben wird.

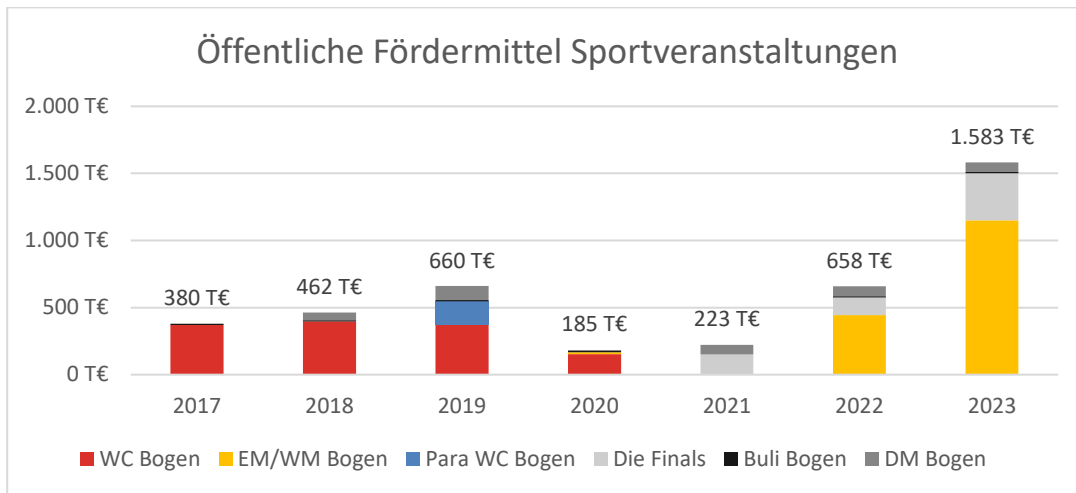
Im Zusammenhang mit der fortlaufenden Kommunikation zur Wahrnehmung der Interessen ist stets auch die Krisenkommunikation für den Fall eines schrecklichen Ereignisses unter Verwendung von Schusswaffen (Amoktat etc.) zu berücksichtigen.

Die Bedeutung der Interessenvertretung bzw. Verbandskommunikation wird in Zukunft weiter zunehmen und dabei auch die zukünftigen Haushalte des DSB belasten.

IV. Nationale und internationale Sportveranstaltungen

Satzungsgemäße Aufgabe des Deutschen Schützenbundes ist die Förderung und Präsentation des Schieß- und Bogensports. Dazu sollen auch zukünftig herausgehobene nationale und internationale Sportveranstaltungen in unseren Sportarten in Deutschland durchgeführt werden. Eine attraktive Umsetzung und professionelle mediale Darstellung schaffen eine positive Wahrnehmung unserer Sportarten und des Verbandes in der Öffentlichkeit.

Hier ist es in den vergangenen Jahren seit 2017 durch verschiedene Bogensport-Veranstaltungen gelungen, erhebliche Förderungen der öffentlichen Hand i.H.v. 4,2 Millionen Euro zu erzielen:

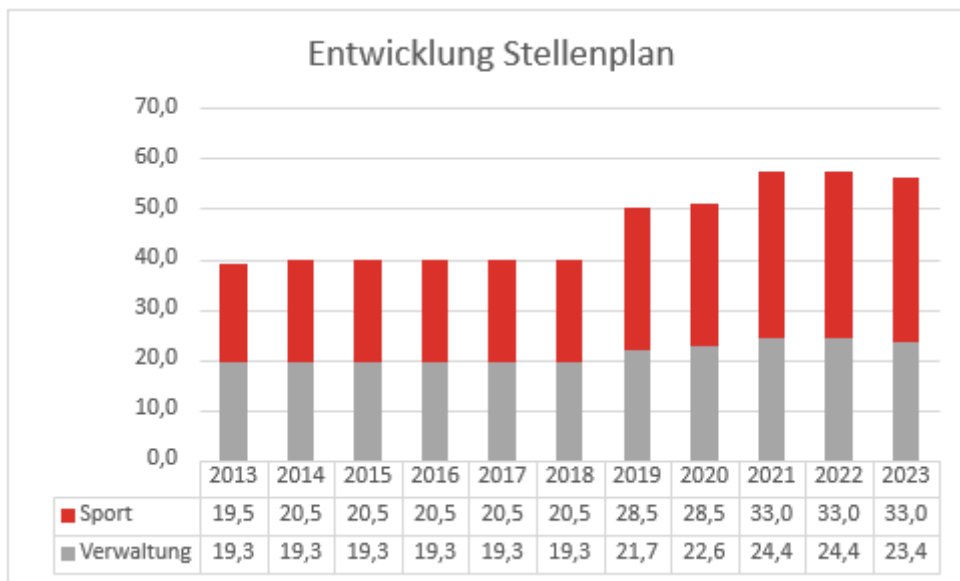


Für die kommenden Jahre geht es darüber hinaus auch um die Sicherung der beiden großen internationalen Schießsport-Standorte München und Suhl. An diesen beiden Standorten sollen in Zukunft wieder internationale Maßnahmen (ISSF-Weltcup und Junior-Weltcup, ESC- bzw. ISSF-Meisterschaften) durchgeführt werden, die für das Ansehen des Verbandes national (DOSB, BMI, Land, etc.) wie international von hoher Bedeutung sind, in der Vergangenheit jedoch nicht oder nur kaum öffentlich gefördert wurden. Hier sind neue Formate und neue, aufwendigere Durchführungen dieser Veranstaltungen bei stark gestiegenen Kosten im Veranstaltungssektor zu berücksichtigen. Zur Absicherung ist deshalb folgender Betrag dauerhaft einzuplanen:

50.000 EURO

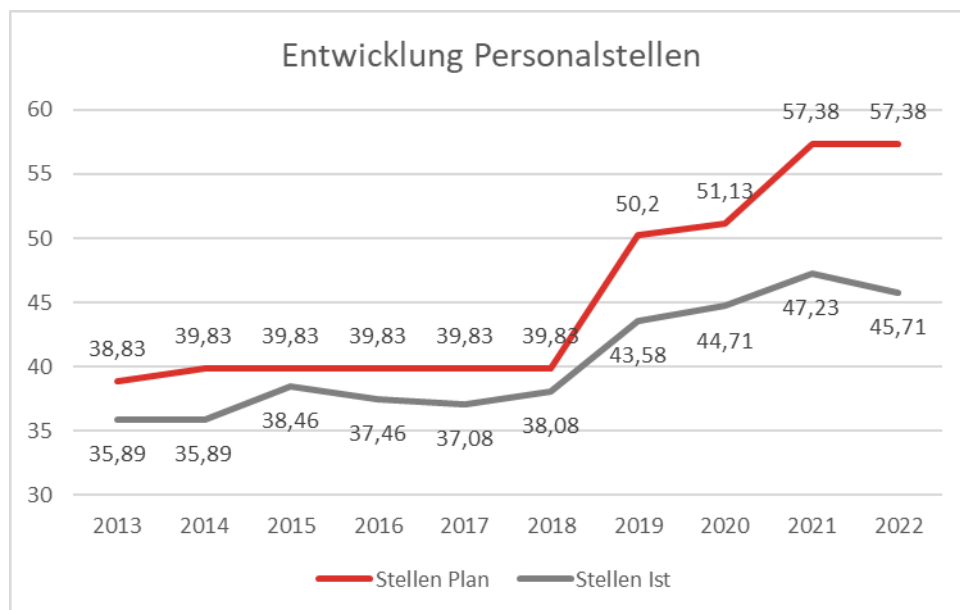
V. Sicherung der personellen Ressource

Nicht nur die Vermeidung ungewollter Fluktuation und die langfristige Bindung der Mitarbeiter an Unternehmen, sondern vor allem die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften in dem oft zitierten "War for talents" entwickelt sich zum wichtigsten Zukunftsthema auf der Agenda vieler Unternehmen und Verbände. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt machen deutlich, dass gute Mitarbeiter eine der wichtigsten und zugleich auch knappsten Ressourcen des Unternehmenserfolgs darstellen. Wenngleich der DSB kein gewinnorientiertes Unternehmen ist, bedeuten auch für ihn die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt eine zentrale Herausforderung, um den vielschichtigen Anforderungen an einen Bundesverband gerecht werden zu können. Mit der Entwicklung des Stellenplans haben sich diese Herausforderungen in den letzten Jahren potenziert. Folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Stellenplans 2013-2023:



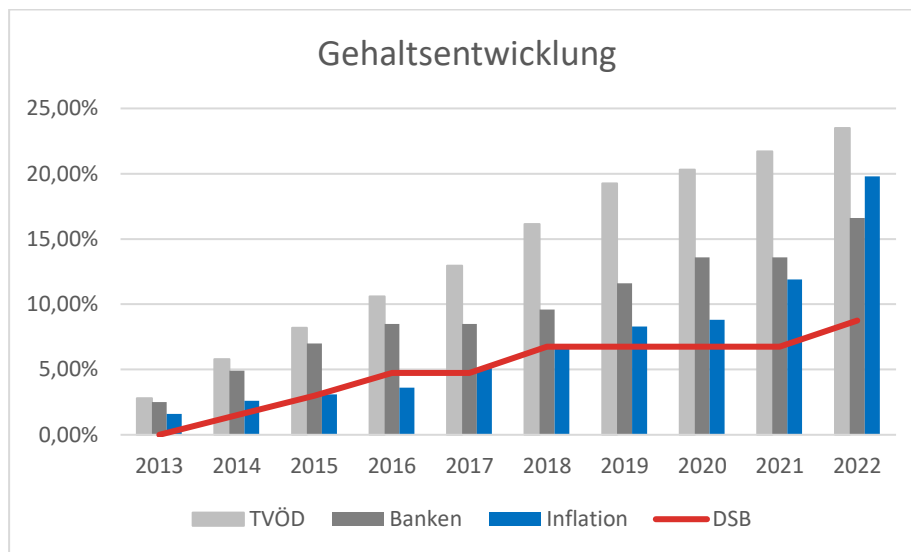
Auf den im Leistungssport stark gewachsenen und weiter wachsenden Personalstellenplan (vgl. Abschnitt I.iv „Leistungssportpersonal“) wurde bereits hingewiesen. Der Zuwachs im Bereich Sport hat sich von 20,5 Planstellen (2014-2018) auf 33 Planstellen (seit 2021) verändert, wobei wie oben bereits beschrieben elf dieser Stellen als unmittelbarer Ausfluss aus der Leistungssportreform entstanden sind und insbesondere die Arbeit an den Bundesstützpunkten optimieren sollen.

Beim Vergleich des Stellen-Solls mit der tatsächlichen Besetzung der Stellen, also dem Ist-Stand, zeigt sich, dass gerade in den Jahren seit 2018 die Schere zwischen dem Soll- und dem Ist-Stand immer weiter auseinander geht:



Daraus lässt sich unmittelbar die Schwierigkeit bei der adäquaten Besetzung der Stellen ablesen – und gleichzeitig auch, dass das „Mehr“ an Aufgaben und Anforderungen, nicht mit einem proportionalen „Mehr“ an personeller Ressource abgedeckt werden konnte, sondern die bisherigen Stelleninhaber häufig die Mehrarbeit leisten.

Nicht zuletzt eine erheblich gestiegene Personalfuktuation macht deutlich, dass die Rekrutierung und Bindung qualifizierten Personals in der Zukunft nicht nur eine höhere Aufmerksamkeit und dadurch administrative Mehrbelastung mit sich bringen werden, sondern den Verband auch unmittelbar finanziell fordern werden. Die Gehaltsentwicklung im DSB der vergangenen Jahre im Verhältnis zu den Entwicklungen vergleichbarer Sektoren wie öffentlicher Dienst oder Banken zeigt nachfolgende Grafik:



Angesichts der Konkurrenzsituation mit anderen (Sport-)Verbänden im Rhein-Main-Gebiet und der Entwicklung des Arbeitsmarktes insgesamt wird deutlich, dass die oben dargestellte Gehaltsentwicklung der letzten Jahre zukünftig nicht ausreichen wird, um qualifiziertes Personal dauerhaft zu binden. Zur Absicherung der personellen Ressource in der Bundesgeschäftsstelle sowie den Bundesstützpunkten ist eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 2,5% p.a. (gegenüber den bisherigen Anpassungen der Jahre 2013-2022 von im Durchschnitt 0,88%) dauerhaft eingeplant. Dies entspricht einer jährlichen Mehrbelastung von 50.000 Euro, die in dieser Höhe bereits in den Haushalten 2023ff. berücksichtigt ist (vgl. Überblick Finanzierungsbedarf „Aufwendungen Personal“).

Hinzu kommen die geförderten Bundestrainerstellen, deren Gehälter immer zu Beginn eines neuen Olympischen Zyklus angepasst werden. In der Vergangenheit belief sich diese Anpassung auf durchschnittlich einmalig 3% für vier Jahre (ca. 0,75% p.a.). In den Haushalten der nächsten Jahre ist eine Erhöhung um 50.000 Euro im ersten nach-olympischen Jahr berücksichtigt (vgl. Überblick Finanzierungsbedarf „Aufwendungen Personal“).

Angesichts der allgemeinen Preissteigerungen, der zunehmenden Schwierigkeit qualifiziertes Trainerpersonal zu rekrutieren und um eine

tarifliche Anpassung analog zum sonstigen Personal zu erreichen, sind zusätzliche Mittel einzuplanen i.H.v.

50.000 EURO

[Bereits im Plan enthalten, Tarifierpassung Bundestrainer: 50.000 EURO]
[Bereits im Plan enthalten, Tarifierpassung sonstiges Personal: 50.000 EURO]

Nicht zuletzt mit Blick auf die Umsetzung der Vielzahl an nationalen Sportmaßnahmen ist offenkundig geworden ist, dass es zur administrativen/operativen Unterstützung des Ehrenamts, hier insbesondere des Vizepräsidenten Sport sowie der beiden Bundessportleiter, die zurzeit noch mit erheblichem zeitlichen Aufwand operative Aufgaben erledigen, einer zusätzlichen personellen Ressource in der Bundesgeschäftsstelle in Form eines „Referenten Breitensport“ (als Pendant zum Leistungssportreferenten, der öffentlich gefördert wird) bedarf. Um diese Position mit der nötigen sportfachlichen und sportartspezifischen Qualifikation besetzen zu können, ist mit einem Brutto-Gehalt in folgender Höhe zu rechnen:

60.000 EURO

VI. Betrieb und Weiterentwicklung Bundesstützpunkt Wiesbaden

Mit Fertigstellung des Neubaus und dessen Übergang in die Betriebsphase wird der Haushalt des DSB sowohl mit den laufenden Betriebskosten als auch den Abschreibungen belastet. Bei den Betriebskosten geht es nicht um den Unterbringungs- und Verpflegungsbereich, der durch die „Bundesstützpunkt Schieß- und Bogensport GmbH“ betrieben wird, sondern um den Sportbetrieb in den Raumschießanlagen. Hier war von vornherein abzusehen, dass dieser Bereich – zumal bei aktuell unerwartbar hohen Energiekosten – nicht kostendeckend betrieben werden kann, da auch keine Fremdvermietung möglich ist. Bezugnehmend auf den Abschnitt I.v „Trainingsstättenförderung“ erhält der DSB zwar einen nicht unerheblichen öffentlichen Zuschuss zur Deckung der Betriebskosten, bei dem für alle Bundesstützpunkte eine Erhöhung in den letzten Jahren erreicht werden konnte, dieser deckt jedoch nur zu ca. 50% die tatsächlich anfallenden Kosten.

Umso mehr freuen wir uns, dass sich der BSP Wiesbaden hoher Beliebtheit bei Kadersportlern wie auch für Aus-/Fortbildungs- und Jedermann-Lehrgänge erfreut. Für den Leistungssport war mit Planungsbeginn das Ziel klar formuliert worden, den BSP Wiesbaden durch Trainingsmöglichkeiten nach neuesten trainingswissenschaftlichen Standards sowie spitzensportliche Anwendungsforschung zum „Kompetenzzentrum“ für den Schießsport im DSB zu machen. Durch eine stationäre, komplexe, sportartspezifische Leistungsdiagnostik und trainingswissenschaftliche Betreuung soll eine wissenschaftlich fundierte Athletenbetreuung und individuelle Leistungsoptimierung erreicht werden. Dazu wird der noch mobile leistungsdiagnostische Messplatz derzeit durch stationäre Einbauten ersetzt, was durch einen Wegfall des zeitintensiven Umbaus eine effektivere

wie effizientere Nutzung und damit eine quantitativ wie auch qualitativ verbesserte Betreuung der Athleten ermöglicht. Dieser Ausbau der Leistungsdiagnostik umfasst sowohl Hardware- wie auch Software-Komponenten und wird dankenswerterweise ebenfalls durch öffentliche Zuschüsse unterstützt – auch hier jedoch nur anteilig. Aufgrund der Einzigartigkeit des Projekts im nationalen und internationalen Schießsport bestehen keine Erfahrungswerte oder externes Fachwissen, insbesondere im Bereich der Software-Entwicklung handelt es sich um „Pionierarbeit“. Die Anschaffungskosten für Hard- und Software, die in den Jahren 2024-2026 zu erwarten sind und die zur Absicherung dieser entscheidenden Maßnahme für den zukünftigen leistungssportlichen Erfolg herausragende Bedeutung haben, belaufen sich in Summe über drei Jahre auf ca.

350.000 EURO

Diese sollen entsprechend der erwartbar anfallenden Kosten wie folgt auf die Jahre 2024-2026 aufgeteilt werden:

- 2024: 200.000 Euro
- 2025: 100.000 Euro
- 2026: 50.000 Euro

Ab 2027 kommen nach den einmaligen Anschaffungskosten jährliche Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der Hard- aber insbesondere auch der Software dazu i.H.v.

25.000 EURO

VII. Ausgleich von allgemeinen Kostensteigerungen und Mitgliederrückgängen

Die oben erwähnten Steigerungen der Energiepreise und weiterer Sachkosten in Folge des Ukrainekriegs, die uns alle in allen Lebensbereichen treffen, den DSB aufgrund seiner Größe aber in besonderem Umfang, sind neben zusätzlichen Aufgaben, die in den letzten Jahren hinzugekommen sind, zwei zentrale Aspekte, die bei gleichbleibenden bzw. zum Teil sogar sinkenden Einnahmen zu einem strukturellen Defizit führen.

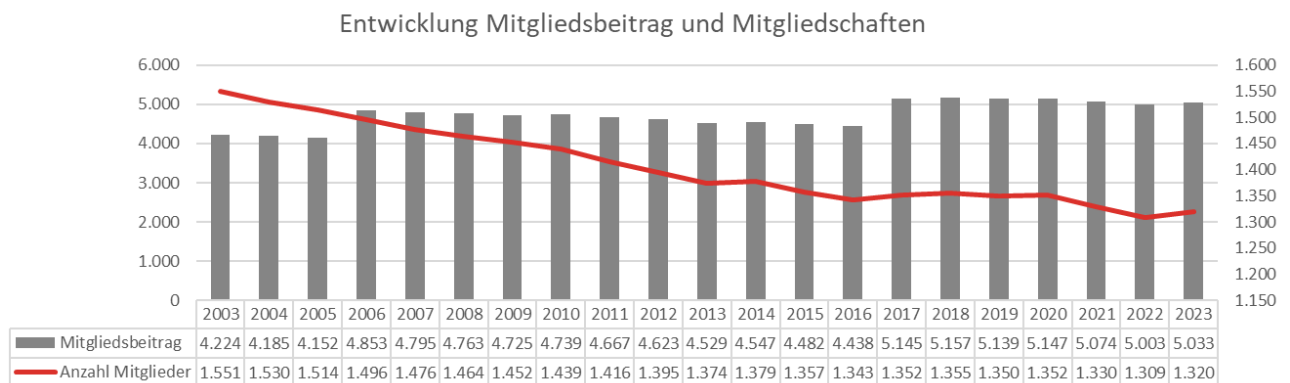
Bei einem Blick in die zukünftige finanzielle Entwicklung des DSB kann man deshalb die Augen nicht vor allgemeinen Kostensteigerungen verschließen. Um finanziell handlungsfähig zu sein, müssen dem DSB Mittel zum Ausgleich von Kostensteigerungen zur Verfügung stehen. Dabei sind selbstverständlich auch Kostenreduzierungen schon geprüft und umgesetzt, einzelne Beispiel wie die Fahrzeugflotte des DSB sind an früherer Stelle bereits erwähnt worden.

In der Berechnung der zukünftigen Haushalte sind bislang keine pauschalen Preisanpassungen der Sachkosten berücksichtigt. Lediglich in einzelnen Bereichen, in denen Kostensteigerungen konkret absehbar sind, wurden diese durchschnittlich i.H.v. 25.000 Euro p.a. bereits berücksichtigt. Zusätzlich zu der im Sportbereich dargestellten Steigerung der Sachkosten

sollte auch in den übrigen Verbandsbereichen von einer jährlichen Steigerung der Sachkosten ausgegangen werden. Das bedeutet auf den Gesamthaushalt bezogen bei einer Sachkostensteigerung um 2,5% folgenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf:

35.000 EURO
[Bereits im Plan enthalten: 25.000 EURO]

Schaut man sich die Mitgliederentwicklung des DSB der letzten zehn Jahre an, so lag der Rückgang bei den Mitgliedern leider bei 0,5% pro Jahr; die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge ist folgender Grafik zu entnehmen:



Auch wenn das Jahr 2022 nach der Corona-Pandemie aufgrund von Sondereffekten ein leichtes Plus bei den Mitgliedern ausweist, kann dies nicht als sicheres Indiz für zukünftige Entwicklungen gelten. Vor allem im Bereich der Finanzplanung kann ein dauerhaftes Mitgliederplus bei allen Bemühungen um Mitgliederzuwächse leider nicht unterstellt werden. Hier ist vielmehr vorsichtig an die Finanzplanung heranzugehen. Im Rahmen der Vorsorge und Finanzsicherheit sollte daher mit einem leichten Minus von 0,5% bei der Mitgliederentwicklung in den nächsten Jahren geplant werden. Ein jährlicher Mitgliederrückgang von 0,5% bedeutet einen Finanzierungsbedarf zum Ausgleich dieser Mindereinnahme i.H.v.

25.000 EURO

VIII. Erneuter Rücklagenaufbau zur Absicherung der Verbandsliegenschaften und zukünftiger Instandhaltungsmaßnahmen

Wie in Abschnitt I.vii näher ausgeführt, besteht zur Sicherung des Leistungssports im ersten Quartal eines jeden Jahres das Erfordernis, auf eigene Haushaltsmittel i.H.v. ca. 1,5 Millionen Euro zurückgreifen zu können, um einzelne Maßnahmen vorfinanzieren zu können, ehe Fördermittel und auch Mitgliedsbeiträge auf dem Konto des DSB eingehen. Die aktuellen Planungen von DOSB und BMI, eine neue unabhängige Agentur für den Leistungssport in Deutschland nach österreichischem Vorbild zu schaffen, bedeuten dabei eine zusätzliche Unsicherheit, wie – und natürlich vor allem in welcher Höhe – die zukünftige Leistungssportförderung und auch der prozentuale Eigenanteil des DSB dabei aussehen werden.

Selbstverständlich sind neben Leistungssportmaßnahmen im ersten Jahresviertel weitere Finanzbedarfe zu berücksichtigen, die eine solide Rücklage erforderlich machen. Das sind im ersten Quartal beispielsweise auch die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle. Doch auch für die Liegenschaften des DSB, hier vor allem die Geschäftsstelle in Wiesbaden, aber auch das Deutsche Schützenmuseum in Coburg als Zeichen des Schützenwesens als immaterielles Kulturerbe, auf das wir alle zurecht stolz sind, sind für die nächsten Jahre Investitionen nötig, um diese Instand zu halten. Hierzu bedarf es liquider Rücklagen in entsprechender Höhe.

Vor dem Hintergrund, dass sich hier zwar Investitionsbedarfe klar abzeichnen, aber kein Akutzustand herrscht, der die volle Beitragserhöhung zum 01.01.2025 bzw. sogar bereits für 2024 nötig macht, hat sich das Präsidium dazu entschlossen, die Beitragsanpassung auf zwei Stufen in den Jahren 2025 und 2027 zu planen. Details dazu sind dem abschließenden Überblick über den Finanzierungsbedarf zu entnehmen.

Für die Zukunftssicherung des Verbands, vor allem auch für die Deckung von Haushaltsspitzen und somit auch im Sinne des Risikomanagements sowie für die Umsetzung verbandspolitisch wichtiger Projekte (beispielsweise eine erneute Mitgliedergewinnungsinitiative), ist es erforderlich, rechtzeitig die Reduzierung der Rücklage – also der liquiden Mittel – zu stoppen, nachdem diese erwartbar in den kommenden Jahren abnehmen wird. Für die Haushalte ab 2027 ist deshalb zukünftig wieder ein jährlicher Finanzierungsbedarf für diesen Bereich i.H.v. mindestens 250.000 Euro erforderlich und in den Haushalten entsprechend eingeplant.

Abschließend möchte das Präsidium versichern, dass wir uns diesen Schritt, eine Beitragsanpassung zu beantragen, sicher nicht leicht gemacht haben. Umso mehr möchten wir Sie schon heute um Ihre Unterstützung des Antrags auf Beitragserhöhung bitten, um unseren Deutschen Schützenbund gemeinsam auch in Zukunft handlungsfähig zu halten.

DSB-Präsidium
Wiesbaden, 11.03.2023

Deutscher Schützenbund e. V.

Übersicht Finanzierungsbedarf

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist T€	Budget T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€
Deutscher Schützenbund e. V.							
Erträge aus							
- Beiträgen	5.003	5.033	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Startgeldern	1.397	1.686	1.375	1.425	1.375	1.425	1.425
- Schulbetrieb	224	234	220	225	230	235	240
- Spenden, Zuschüssen und Zinsen	3.676	4.470	3.470	3.320	3.320	3.320	3.320
- Jugendmaßnahmen	204	160	160	160	160	160	160
Zwischensumme	10.505	11.583	10.225	10.130	10.085	10.140	10.145
- Verkäufen	268	224	220	225	230	235	240
- ./ .Wareneinsatz	-190	-145	-150	-155	-160	-165	-170
Zwischensumme	78	79	70	70	70	70	70
Summe der Erträge	10.582	11.662	10.295	10.200	10.155	10.210	10.215

Aufwendungen							
- Sportmaßnahmen	6.289	7.399	6.025	5.875	5.925	5.975	5.975
- Breitensport	13	12	30	20	30	30	30
- Schulbetrieb	263	273	250	255	260	265	270
- Jugendmaßnahmen	228	325	300	330	310	330	310
- Brauchtum und Tradition	77	81	85	85	85	85	85
- Personal	1.900	2.010	2.050	2.150	2.200	2.250	2.300
- Bürobetrieb u. Gebäudeverwaltung	980	1.037	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
- Öffentlichkeitsarbeit	101	125	150	130	140	135	150
- Mitgliedergewinnung	8	25	30	30	30	30	30
- Verbandsbetrieb	340	475	350	475	375	500	375
- Abschreibungen und AO Aufwand	733	480	500	500	500	500	500
- Ausgleich Rundungen							
Summe des Aufwands	10.932	12.242	10.820	10.900	10.905	11.150	11.075
Über- / Unterdeckung	-350	-580	-525	-700	-750	-940	-860

I Finanzierungsbedarf Leistungssport	345	345	345	345	345	345
II Nationaler Sport - Startgelderhöhung		(200)	(200)	(200)	(200)	(200)
III Interessenvertretung		50	50	50	50	50
IV Internationale Sportveranstaltungen		50	50	50	50	50
V Personal Bundestrainer / Referent Breitensport		60	110	110	110	110
VI Betrieb und Ausbau Leistungsdiagnostik		200	100	50	25	25
VII Kostensteigerung und Mitgliederrückgang		60	60	60	60	60

Finanzierungsbedarf Über- / Unterdeckung **-925** **-1.090** **-1.215** **-1.215** **-1.380** **-1.300**

Anpassung Mitgliedsbeitrag gemäß Antrag **650** **650** **1.300** **1.300**

Ergebnis Haushalt **-925** **-1.090** **-565** **-565** **-80** **0**

Gebäudeabschreibung (kein Liquiditätsabfluss) **340** **340** **340** **340** **340** **340**

Entwicklung Rücklage mit Beitragsanpassung **3.360** **2.775** **2.025** **1.800** **1.575** **1.835** **2.175**

Entwicklung Rücklage ohne Beitragsanpassung bei vollem Leistungsumfang **3.360** **2.775** **2.025** **1.150** **275** **-765** **-1.725**

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND
- Präsidium -

An die Delegiertenversammlung des Deutschen Schützenbundes

Antrag auf Satzungsänderung

**zur Vorlage bei der Delegiertenversammlung anlässlich des 63. Deutschen Schützentages
am 29. April 2023 in Walsrode/Heidekreis**

Das Präsidium des Deutschen Schützenbundes hat in seiner Sitzung am 10. März 2023 in Wiesbaden beschlossen,

die in der synoptischen Darstellung aufgeführten Änderungen des § 3, § 4 und § 14 der Satzung des Deutschen Schützenbundes (siehe Anlage),

der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e. V.



Hans-Heinrich von Schöpfung
Präsident

Satzungsänderung 2023 (Anlage zum Satzungsänderungsantrag des Präsidiums – TOP 9)

Ursprungsfassung (Stand 12.03.2022)	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen/ Kommentare
<p style="text-align: center;">§ 3 Tätigkeitsgrundsätze und Gemeinnützigkeit</p> <p>1. Der DSB bekennt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, er dient der Wahrung und Förderung der ethischen Werte im Sport und fördert das bürgerschaftliche Engagement. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er beachtet die Grundsätze einer guten Verbandsführung (Good Governance). Den übergeordneten Rahmen bildet der Ethik-Code des DSB.</p> <p>2. Der Deutsche Schützenbund betreibt mit seinen Disziplinen im Sportschießen und im Bogensport einen gewaltfreien Sport. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.</p> <p>3. ...</p>	<p>2. Der Deutsche Schützenbund betreibt mit seinen Disziplinen im Sportschießen und im Bogensport einen gewaltfreien Sport. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt und <u>Belästigung</u>, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.</p>	<p>Die Ergänzung des Gewaltbegriffes um den Bestandteil „Belästigung“ ist aufgrund des DOSB-Stufenplans zur Prävention sexueller Gewalt, dessen Umsetzung Grundvoraussetzung für die Verbandsförderung durch die öffentliche Hand ist, angeraten.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen</p> <p>1. Der DSB ist zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Erlass einheitlicher Regeln für das Sportschießen, den Bogensport und das Böllern sowie die Kontrolle ihrer Einhaltung, - die Regelung und Durchführung der Aus- und Fortbildung, die Veranstaltung von deutschen Meisterschaften und Länderkämpfen sowie die Meldung und Nominierung von Schützen zu Veranstaltungen im Sportschießen und im Bogensport, - die Durchführung und Gestaltung des Deutschen Schützentages, 	<p style="text-align: center;">§ 4 Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen</p> <p>1. Der DSB ist zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Erlass einheitlicher Regeln für das Sportschießen, den Bogensport und das Böllern sowie die Kontrolle ihrer Einhaltung, - die Regelung und Durchführung der Aus- und Fortbildung, die Veranstaltung von deutschen Meisterschaften und Länderkämpfen sowie die Meldung und Nominierung von Schützen zu Veranstaltungen im Sportschießen und im Bogensport, - die Durchführung und Gestaltung des Deutschen Schützentages, - die Einrichtung und Organisation von Bundesligen für den 	

Satzungsänderung 2023 (Anlage zum Satzungsänderungsantrag des Präsidiums – TOP 9)

Ursprungsfassung (Stand 12.03.2022)	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen/ Kommentare
<ul style="list-style-type: none"> - die Einrichtung und Organisation von Bundesligen für den Bereich des Sportschießens und des Bogensports, - Grundsatzfragen der Schützentradition, - Grundsatzfragen der Schützenjugend, - Grundsatzfragen der Öffentlichkeitsarbeit, - die Unterstützung und Beratung von Bundesbehörden und bundesweit tätigen Organisationen sowie von ausländischen Behörden und Organisationen in Fragen des Sportschießens und des Bogensports, - die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), der Nationalen Anti-Doping-Agentur und nationalen wie internationalen Organisationen im Schießsport und im Bogensport, insbesondere durch Mitgliedschaft in diesen Organisationen, - die Behandlung der mit dem Sportschießen, dem Bogensport und dem Böllerwesen zusammenhängenden Grundsatzfragen des Umweltschutzes, - die mit der öffentlichen Präsentation des Sportschießens und des Bogensports zusammenhängenden Grundsatzfragen der Werbung, des Sponsoring und des Merchandising sowie der Medien-, insbesondere der Fernsehrechte. <p>Soweit der DSB für Grundsatzfragen zuständig ist, schließt dies nicht generell die Zuständigkeit der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder aus, erfordert aber vor entsprechendem Tätigwerden eine Abstimmung mit dem DSB.</p> <p>2.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bereich des Sportschießens und des Bogensports, - Grundsatzfragen der Schützentradition, - Grundsatzfragen der Schützenjugend, - Grundsatzfragen der Öffentlichkeitsarbeit, - die Unterstützung und Beratung von Bundesbehörden und bundesweit tätigen Organisationen sowie von ausländischen Behörden und Organisationen in Fragen des Sportschießens und des Bogensports, - die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), der Nationalen Anti-Doping-Agentur und nationalen wie internationalen Organisationen im Schießsport und im Bogensport, insbesondere durch Mitgliedschaft in diesen Organisationen, - die Behandlung der mit dem Sportschießen, dem Bogensport und dem Böllerwesen zusammenhängenden Grundsatzfragen des Umweltschutzes, - die mit der öffentlichen Präsentation des Sportschießens und des Bogensports zusammenhängenden Grundsatzfragen der Werbung, des Sponsoring und des Merchandising sowie der Medien-, insbesondere der Fernsehrechte, - <u>das planmäßige Zusammenwirken (§ 57 Abs. 3 AO) mit der Bundesstützpunkt Schieß- und Bogensport gGmbH mit dem Sitz in Wiesbaden, eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 31037, durch die Nutzungsüberlassung von Vermögensgegenständen, insbesondere von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, an die Bundesstützpunkt Schieß- und Bogensport gGmbH zum Betrieb des Bundesstützpunkts Schieß- und Bogensport, dem Betrieb der Schieß- und Bogensportanlagen Rheinblick und Klarenthal, einer Beherbergungs- und Verpflegungseinheit, dem Betrieb des Gebäudemanagements sowie für die Veranstaltung und Durchführung von Lehrgängen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen insbesondere im Bereich des Schieß- und Bogensports.</u> 	<p>Die Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes im Jahre 2020 und die Einführung des § 57 Abs. 3 AO ermöglicht mit der angestrebten Satzungsänderung eine steuerlich einfachere und wirtschaftlich günstigere Zusammenarbeit des DSB mit der Bundesstützpunkt Schieß- und Bogensport GmbH. Die Bundesstützpunkt Schieß- und Bogensport GmbH wird parallel zu der Satzungsänderung des DSB zukünftig als gemeinnützige GmbH fortgeführt.</p>

Satzungsänderung 2023 (Anlage zum Satzungsänderungsantrag des Präsidiums – TOP 9)

Ursprungsfassung (Stand 12.03.2022)	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen/ Kommentare
	Soweit der DSB für Grundsatzfragen zuständig ist, schließt dies nicht generell die Zuständigkeit der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder aus, erfordert aber vor entsprechendem Tätigwerden eine Abstimmung mit dem DSB.	
<p style="text-align: center;">§ 14 Delegiertenversammlung</p> <p>1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des DSB. Sie setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Mitgliedern des Gesamtvorstandes, b) den Delegierten der unmittelbaren Mitglieder (§ 8 Ziff. 3), c) den Ehrenmitgliedern. <p>2. Die Delegiertenversammlung ist zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Änderung der Satzung und der Ordnungen, mit Ausnahme derjenigen, die nach § 13 Ziff. 5 dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, b) die Wahl der Mitglieder des Präsidiums mit Ausnahme des Vizepräsidenten Jugend, c) die Festsetzung des Bundesbeitrages und Umlagen, d) die Entgegennahme der Jahresberichte des Präsidiums und dessen Entlastung, e) die Wahl von drei Rechnungsprüfern und eines Ersatzrechnungsprüfers für eine Amtszeit von vier Jahren, f) die Abberufung von Mitgliedern des Präsidiums, die in besonders schwerwiegender Weise gegen ihre sich aus § 9 Ziff. 1 und 2 ergebenden Pflichten verstoßen haben, g) die Beschlussfassung über die Auflösung des DSB. <p>3. ...</p>	<p style="text-align: center;">§ 14 Delegiertenversammlung</p> <p>1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des DSB. Sie setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Mitgliedern des Gesamtvorstandes, b) den Delegierten der unmittelbaren Mitglieder (§ 8 Ziff. 3), c) den Ehrenmitgliedern. <p>2. Die Delegiertenversammlung ist zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Änderung der Satzung und der Ordnungen, mit Ausnahme derjenigen, die nach § 13 Ziff. 5 dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, b) die Wahl der Mitglieder des Präsidiums mit Ausnahme des Vizepräsidenten Jugend, c) die Festsetzung des Bundesbeitrages und Umlagen, d) die Entgegennahme der Jahresberichte des Präsidiums und dessen Entlastung, e) die Wahl von drei Rechnungsprüfern und eines Ersatzrechnungsprüfers für eine Amtszeit von vier Jahren, f) <u>die Wahl eines Good Governance-Beauftragten, der vom Präsidium vorgeschlagen und für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt wird. Die Amtszeit korrespondiert mit der des Präsidiums. Wiederwahl ist zulässig. Der Good Governance-Beauftragte ist solange im Amt, bis ein Nachfolger gewählt ist.</u> ¶ g) die Abberufung von Mitgliedern des Präsidiums, die in besonders schwerwiegender Weise gegen ihre sich aus § 9 Ziff. 1 und 2 ergebenden Pflichten verstoßen haben, g) h) die Beschlussfassung über die Auflösung des DSB. 	<p>Die Verankerung eines Good Governance-Beauftragten in der Satzung ist zu empfehlen, um der Umsetzung der Good Governance-Regeln zu entsprechen und die Vorgaben des Potential-Analysesystems von BMI/DOSB zu erfüllen. Die erste Amtsperiode des Good Governance-Beauftragten lief bis zur Delegiertenversammlung 2025.</p>